

Hygienekonzept des TC Neckargemünd (gültig ab 9. Juni 2021)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in der ab 7. Juni 2021 gültigen Fassung sowie die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg in der ab 7. Juni 2021 gültigen Fassung.

1. Der Zutritt zur Sportstätte ist nicht erlaubt, wenn die Person
 - in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Symptome sind Fieber ab 38°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptome eines Schnupfens)), aufweist, oder die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigert oder
 - erkennbar alkoholisiert ist.
2. Der Mindestabstand beträgt immer 1,5 m mit Ausnahme der anzuwendenden Haushaltsregel. Bei Unterschreitung des Mindestabstands ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes der Standards FFP2, KN95 oder N95 verpflichtend.
3. Die Teilnehmerzahl ist ab Öffnungsschritt 2 unbegrenzt.
4. **Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist erlaubt. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Nach Möglichkeit sollte ein Duschen mannschaftsintern erfolgen. Ein unnötiges Duschen ist zu vermeiden. Nach erfolgter Nutzung sind die Duschräume ausreichend zu lüften und zu reinigen.**
Die Personenanzahl in unseren Duschen ist auf 2 Personen begrenzt, in den Umkleiden auf 3 Personen
5. Auf unnötiges Umarmen und das „Shake-Hand“ wird verzichtet.
6. Zuschauer*innen sind bei Wettkämpfen bei der Zuordnung der Sportstätte zur Inzidenzgruppe wie folgt erlaubt:
 - Inzidenz < 35 bis 500 Zuschauer*innen außen, bis 250 innenTrainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen sowie weiteres Funktionspersonal zählen nicht als Zuschauer*innen.
7. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden erfasst. Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind, reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums. Erfasst werden Familienname, Vorname, eine Telefonnummer, der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportanlage.
**Spieler sind über das Belegungssystem registriert
Gäste müssen sich über die Luca App anmelden oder alternativ in die Besucherliste eintragen.**
8. Auf dem Gelände der Sportstätte oder Sportanlage sind der Ausschank und der Konsum von alkoholhaltigen Getränken untersagt. In der Gastronomie ist dies gestattet
9. Unwahrscheinliche Personenströme und Warteschlangen werden durch die anwesenden Mitglieder eigenverantwortlich aufgelöst.

Der Vorstand gez Alex Oppel